

von Rechtsanwalt **Phil Salewski**

Verbraucherzentralen machen ernst: Abmahnwelle wegen unzulänglicher Cookie- Consent-Lösungen

Bereits seit 2019 ist durch ein EuGH-Grundsatzurteil die Einwilligungspflicht für technisch nicht notwendige Cookies auf Webseiten höchstrichterlich bestätigt. Noch immer haben diverse Seitenbetreiber – von kleinen Unternehmern bis zu Big Players – aber nicht die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um mit rechtskonformen Cookie-Consent-Lösungen wirksame Cookie-Einwilligungen auf ihren Präsenzen einzuholen. Gegen fehlende und unzureichende Consent-Lösungen gehen nun deutsche Verbraucherzentralen vehement mit Abmahnungen vor.

I. Bisläng 98 Abmahnungen wegen fehlender oder fehlerhafter Cookie-Zustimmungsdienste

Im Rahmen einer koordinierten Online-Spüraktion haben sich die deutschen Verbraucherzentralen jüngst diverse Online-Angebote aus verschiedenen Branchen wie E-Commerce, Lebensmittel-Lieferdiensten, Versicherungen und weiteren vorgeknüpft, um rechtswidrige Cookie-Praktiken und Verstöße gegen die geltenden Cookie-Einwilligungspflichten aufzudecken.

Letztere wurden bereits durch ein [EuGH-Urteil aus dem Jahr 2019](#) höchstrichterlich für all solche Cookies bestätigt, die für den Betrieb von Webseiten und die Bereitstellung essentieller Seitenfunktionen nicht zwingend erforderlich sind. Vom [BGH sodann 2020 auf das deutsche Recht angewendet](#), werden Cookie-Einwilligungspflichten schließlich zum 01.12.2021 – klarstellend – in [§ 25 des neuen Gesetzes zur Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien \(TTDSG\) kodifiziert](#).

Die Verbraucherschützer wurden schnell fündig und machten diverse Seitenbetreiber aus, die entweder überhaupt keine Cookie-Einwilligungslösungen auf ihren Webseiten implementiert hatten und so vor allem Tracking- und Analysecookies ohne die vorherige Nutzerzustimmung setzen ließen.

Vielfach wurden aber auch auf den ersten Blick rechtskonforme Cookie-Zustimmungsdienste vorgefunden, die auf den zweiten Blick das Nutzerverhalten über bestimmte graphische und optische Ausgestaltungen (Stichwort: [„Dark Patterns“](#)) hin zur Erteilung von Einwilligungen unbillig zu manipulieren versuchten.

Ein Dorn im Auge ist Daten- und Verbraucherschützern hierbei insbesondere die prominente Darstellung von „(Alle) akzeptieren“-Schaltflächen bei gleichzeitiger Vorhaltung/Kaschierung von Buttons, mit denen die Cookie-Setzung auf technisch notwendige Elemente beschränkt werden kann. Ergebnis der Aufspüraktion sind nach Angaben der Verbraucherschutzbehörden [98 Abmahnungen](#)

gegen diverse Seitenbetreiber sowie die Erkenntnis, dass jede zehnte Cookie-Zustimmungslösung rechtswidrig sei.

II. Rechtskonform aufgestellt mit den Consent-Lösungen der IT-Recht Kanzlei-Partner

Damit sich Mandanten über die rechtskonforme Einholung wirksamer Cookie-Einwilligungen auf ihren eigenen Online-Präsenzen keine Sorgen machen müssen, vermittelt die IT-Recht Kanzlei im Rahmen ihrer [Schutzpakete](#) rechtlich geprüfte Consent-Lösungen entweder stark reduziert oder komplett kostenlos.

Mandanten haben hier die Wahl zwischen vollwertigen, plattformunabhängigen Consent-Tools (etwa die [renommierte Lösung von consentmanager mit inklusiven 40.000 Seitenaufrufen im Monat](#)) und speziell entwickelten Lösungen für bestimmte Shopsysteme.

[Einen Überblick über die verfügbaren Cookie-Consent-Angebote und deren jeweiligen Leistungsumfang finden Interessierte hier.](#)

Autor:

RA Phil Salewski

Rechtsanwalt